

Gerne wird das Dreisäulen-Konzept der schweizerischen Altersvorsorge als griechischer Tempel dargestellt, in dem die drei Säulen gleich hoch und schön nebeneinander stehen und mit einem dreieckigen Dach abgeschlossen werden. Dieses Bild weckt falsche Assoziationen über die materielle Versorgung der alten Menschen in der Schweiz.

In Tat und Wahrheit stehen die drei Säulen nämlich nicht nebeneinander, sondern übereinander und sie sind auch nicht für alle Rentnerinnen und Rentner gleich hoch. Noch immer bezieht rund ein Drittel der alten Menschen ausschliesslich eine AHV-Rente. Es sind vor allem Frauen, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund und ge-

Bilder: Die Altersvorsorge ist von der Demographie, der Generationensolidarität sowie vom Wirtschaftsverlauf abhängig.



ringer Bildung, die in dieser misslichen Lage und darum auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Eine zweite Gruppe von alten Menschen bezieht zusätzlich auch eine Rente aus der beruflichen Vorsorge. Die Höhe dieser Säule hängt aber entscheidend vom früheren Erwerbseinkommen ab. Die Ungleichheit bei den Erwerbseinkommen spiegelt sich somit in einer sich verstärkenden Ungleichheit der Renteneinkommen.

Eine dritte Gruppe von alten Menschen beziehen schliesslich Leistungen aus allen drei Säulen. Es sind dies Personen, die schon im Erwerbsleben zu den Topverdienern gehörten. Zu den Renteneinkünften fliessen in der Regel dann auch noch Einkommen aus dem eigenen Vermögen und aus Erbschaften zu.

So ergibt sich ein sehr heterogenes Bild der Einkommen und Vermögen alter Menschen. So erzielten 2009 die ärmsten 20 Prozent aller Rentnerhaushalte ein Bruttoeinkommen von rund 2800 Franken im Monat. 95 Prozent der Einkünfte stammen aus Renten. Die reichsten 20 Prozent der Rentnerhaushalte kommen auf ein monatliches Bruttoeinkommen von 11'300 Franken. Hier macht der Anteil der Renten nur noch 74 Prozent aus. Der Rest stammt aus Einkommen aus Vermögen und Erwerbstätigkeit. <

Dieser Beitrag dient auch der «Vorbereitung» des KAB-Sozialtages zum Thema «Sorge um die Vorsorge. Die 2. Säule und ihre Zukunft» (Sehen Sie Seite 2), dessen Erkenntnisse im nächsten **treffpunkt** veröffentlicht werden. Carlo Knöpfel wird einer der drei ReferentInnen sein.

> Das sozialetische Stichwort

Not nicht ausgeschaffen, sondern lindern

Verstossen **Zwangsausschaffungen** gegen Menschenrechte? *Die sozialetische Antwort gibt Markus Zimmermann-Acklin.*



Markus Zimmermann-Acklin lehrt und forscht am Departement für Moraltheologie und Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg.

Mit Armen, Beinen und Oberkörper an einen Rollstuhl gefesselt, einem Helm über dem Kopf, abgeschirmt durch einen Spuckschutz: Das sind Bedingungen, unter denen heute abgewiesene Asylbewerber aus der Schweiz ausgeschafft werden, die sich gegen ihre Ausschaffung wehren. Nachdem im Jahr 2010 bei einer solchen Aktion ein 29-jähriger nigerianischer Asylbewerber ums Leben kam, steht diese Praxis öffentlich in der Kritik. Zu Recht. Eine problematische Lösung, die nach Aussage beteiligter Ärzte seit einigen Monaten nicht mehr angewendet wird, besteht darin, die Betroffenen mittels Sedativa gegen ihren Willen ruhig zu stellen. Aus ethischer Sicht ist es äusserst problematisch und zudem auch rechtlich heikel, wenn ärztliche Zwangsmassnahmen gegen urteilsfähige Personen eingesetzt werden. Die Achtung der Menschenwürde verbietet es Ärzten, Menschen, die nicht krank sind, gegen ihren Willen ruhigzustellen. Dazu kommt, dass im Anschluss an solche Ausschaffungen für die Betroffenen oft jede medizinische Versorgung fehlt.

Wenn auf der Gegenseite argumentiert wird, es würde bei solchen Ausschaffungen lediglich das geltende Recht durchgesetzt, dann ist es in Frage zu stellen. Aus Sicht der christlichen Sozialetik jedenfalls ist eine Regelung nicht vertretbar, die in Kauf nimmt, dass die Würde von Menschen missachtet wird.

Zudem kann die Situation von Menschen, die sich auf die Flucht begeben und, wie beispielsweise die Bootsflüchtlinge zwischen Nordafrika und Italien, dabei sogar bereit sind, ihr Leben aufs Spiel zu setzen, nur verzweifelt sein. Aus Gründen der Solidarität mit Menschen in Notsituationen besteht ein Menschenrecht auf Flucht.

Mit ihrer Präsenz erinnern uns die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, insbesondere die Minderjährigen unter ihnen, an die weltweite Ungerechtigkeit im Zugang zu grundlegenden Gütern wie Nahrung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Arbeit oder wirtschaftliches Auskommen. Ausschaffungshaft und Zwangsausschaffungen lindern keine Not, sondern schaffen lediglich neue. Sie setzen nicht an der Wurzel des Problems an, sondern operieren auf Kosten der Menschenwürde an den Symptomen. In einer globalisierten Welt, in der Nordafrika für Schweizer Touristen nur drei Flugstunden entfernt ist, können wir uns mit diesen Missständen nicht zufrieden geben.

Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges, hier bessere und menschlichere Wege zu finden und einzuschlagen. <

> Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, bessere und menschlichere Wege zu finden. <